

Az.: 0.00.21

## Rechts- und Verfassungsausschuss tagte in Mirow

Die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses kamen in Mirow zu ihrer 88. Sitzung zusammen. Eingeladen hatte Ausschussmitglied und Wesenbergs Bürgermeister Steffen Reißmann. Ausschussvorsitzender Hartmut Wollenteit konnte als zweiten Gastgeber ebenso die Hausherrin, Leitende Verwaltungsbeamtin Karola Kahl vom Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte begrüßen.



*Mitglieder in Beratung  
Foto: Klaus-Michael Glaser*

Wichtiges Thema war die Arbeit in der AG Kommunalverfassung, in der einige der Ausschussmitglieder sich aktiv eingebracht hatten. Kritisch wurde der vom Städte- und Gemeindegtag eingebrachte Vorschlag von hauptamtlichen Bürgermeistern in größeren amtsangehörigen Gemeinden von Vertretern der Amtsverwaltungen gesehen. Dagegen bekamen die Mitglieder aus der AG zur Novellierung der Kommunalverfassung breite Rückendeckung für ihre Position, die Auftragsvergabe nicht gesetzlich in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung zu geben und damit bis jetzt andere bewährte Zuständigkeitsmodelle zu beenden.

Thema war auch das neue Modell für die Spiegelbildlichkeit in den Ausschüssen, dass auch für die Besetzung der Ortsteilvertretungen gut anwendbar sein könnte. Der Ausschuss wird sich mit dem bevorstehenden Referentenentwurf der Landesregierung in der nächsten Sitzung beschäftigen.

Ein weiteres Thema waren die vom Vorstand des Städte- und Gemeindegtages beschlossenen Vorschläge zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes. Gerade nach den chaotischen Erfahrungen mit den Bundestags- und Abgeordnetenhauswahlen in Berlin sollte das Land frühzeitig die organisatorischen Voraussetzungen für den Superwahltag am 9. Juni 2024 schaffen. Dabei wurden die Vorschläge zur Durchführung der Kreistagswahl in den Kreisverwaltungen näher besprochen. Die Mitglieder wiesen weiter auf den wichtigen Punkt der einheitlichen Wahlsoftware hin. Hier sind die Verhandlungen zwischen Zweckverband eGo M-V und Landeswahlleitung leider noch nicht zu konkreten Ergebnissen gekommen.

Leider konnte sich der Ausschuss nicht standesgemäß von seinem langjährigen stellvertretenden Vorsitzenden Detlev Hestermann aus der Stadt Parchim verabschieden. Dies soll möglichst bald nachgeholt werden, wie Vorsitzender Hartmut Wollenteit betonte. Als Nachfolger von Hestermann wurde dann einstimmig Frau Anne Homann-Trieps, Bürgermeisterin der Gemeinde Bobitz, zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.



*Die neugewählte stellvertretende Vorsitzende Anne Homann-Trieps und Bürgermeister Steffen Rissmann (Stadt Wesenberg).  
Foto: Klaus-Michael Glaser*

Als Gast konnte der Ausschuss Joachim Engster, den Vorsitzenden der Härtefallkommission des Landes begrüßen. Engster, der früher beim Hochkommissar für Flüchtlingsangelegenheiten und danach in der Stadtverwaltung Rostock beschäftigt war, nimmt dieses Ehrenamt für den Städte- und Gemeindetag auch nach Ende seiner Dienstzeit in Rostock weiter wahr. Er berichtete von der Geschäftsordnung und von den Abläufen in der Härtefallkommission. Ungefähr 20 Fälle pro Jahr werden mit Voten in der Kommission beendet. Den Ausländerämtern und Kommunen rät Engster zu einer frühzeitigen Information an die Härtefallkommission, damit

deren kommunale Bedürfnisse für oder gegen die Anträge auch in die Akte kommen. Ausschussvorsitzender Hartmut Wollenteit bedankte sich bei Herrn Engster mit den Worten, dass die entsprechenden Fälle bei der Härtefallkommission in guten Händen sind.

Weiter beschäftigte sich der Ausschuss mit der neuen Rechtsprechung zur Sozialversicherungspflicht der ehrenamtlichen Bürgermeister (Der Überblick berichtet schon an anderer Stelle) und führte einen Erfahrungsaustausch zum Stand der Schöffenwahlen durch. Die Mitglieder des Ausschusses konnten von unterschiedlichen Erfahrungen mit der Findung der Schöffen berichten. Der Ausschuss wird beobachten, wie das weitere Verfahren in dem Schöffenwahlausschüssen stattfindet. Der Verband hatte sich nach schlechten Erfahrungen in der Vergangenheit dafür ausgesprochen, dass die Mitglieder der Schöffenwahlausschüsse frühzeitig eine Liste der vorgeschlagenen Personen erhalten, um sich entsprechend auf die Sitzung des Wahlausschusses vorzubereiten.

Beim Austausch über neue Gerichtsurteile berichtete Herr Böckmann aus der Hanse- und Universitätsstadt Rostock von einem OVG-Urteil zu § 5 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung, wo die Bezugsmöglichkeiten der Amtsblätter geregelt sein müssen. Er riet allen Kommunen unbedingt dazu, ihr Impressum durchzusehen, ob die Voraussetzungen des § 5 auch eingehalten werden.

Weiter berichtete Herr Glaser von einer Korrespondenz mit dem Innenminister zur Umsetzung der E-Rechnungsverordnung im kommunalen Bereich.

(StGT M-V 7/2023)

Schlagworte: Rechts- und Verfassungsausschuss; Amtsblätter